

# Teilzeitarbeitsvertrag 900-Euro 4-Tage-Woche

Zwischen Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- nachfolgend Arbeitgeberin genannt -

und Frau \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

- nachfolgend Arbeitnehmerin genannt -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

## § 1 Beginn des Arbeitsverhältnisses

Das Arbeitsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ .

## § 2 Probezeit

Das Arbeitsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die ersten sechs Monate gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis beiderseits mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

## § 3 Tätigkeit

Die Arbeitnehmerin wird als \_\_\_\_\_ eingestellt.

## § 4 Arbeitsvergütung

Die Arbeitnehmerin erhält eine monatliche Bruttovergütung von **900,00 Euro**.

## § 5 Arbeitszeit

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit **16,0 Stunden** oder \_\_\_\_\_ Stunden (nicht zutreffendes streichen).

Es wird eine Arbeit an fünf Wochentagen zu jeweils 4,00 Stunden oder \_\_\_\_\_ Stunden vereinbart. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit richten sich nach Absprache, die mindestens zwei Wochen vorher erfolgt.

## § 6 Urlaub

Die Arbeitnehmerin hat Anspruch auf einen gesetzlichen Mindesturlaub von derzeit 20 Arbeitstagen im Kalenderjahr – ausgehend von einer Fünf-Tage-Woche. Zusätzlich wird ein vertraglicher Urlaub von 4 Arbeitstagen im Kalenderjahr gewährt, bei 5-Tage-Woche. Bei vier Arbeitstagen pro Woche ergibt sich ein Urlaubsanspruch von **19 Arbeitstagen**. Für den vertraglichen Urlaub gilt abweichend von dem gesetzlichen Mindesturlaub, dass der Urlaubsanspruch mit Ablauf des Übertragungszeitraums am 31.03. des Folgejahres verfällt.

## § 7 Krankheit

Ist die Arbeitnehmerin infolge unverschuldeter Krankheit arbeitsunfähig so ist dies der Arbeitgeberin unverzüglich in Textform oder mündlich mitzuteilen.

Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei Kalendertage, hat die Arbeitnehmerin eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem auf den dritten Kalendertag folgenden Arbeitstag vorzulegen.

## § 8 Verschwiegenheitspflicht

Die Arbeitnehmerin verpflichtet sich, während der Dauer des Arbeitsverhältnisses und auch nach dem Ausscheiden, über alle Privat- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.

## § 9 Nebentätigkeit

Jede entgeltliche weitere Beschäftigung ist der Arbeitgeberin noch im Monat der Arbeitsaufnahme in Textform mitzuteilen. Dies ist notwendig um den Status in der Sozialversicherung und die Sozialabgaben korrekt abzurechnen.

Sollte die Arbeitnehmerin diese Pflicht versäumen, so kann die Arbeitgeberin den Ausgleich eines eventuell entstehenden finanziellen Schadens verlangen.

## § 10 Kündigung

Nach Ablauf der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Fünfzehnten oder Ende eines Kalendermonats.

Das Arbeitsverhältnis endet spätestens mit Ablauf des Monats, in dem die Arbeitnehmerin das für sie gesetzlich festgelegte Renteneintrittsalter vollendet hat.

## § 11 Verfallfristen / Nebenabreden

Die Vertragsparteien müssen Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis innerhalb von drei Monaten nach ihrer Fälligkeit textlich geltend machen, andernfalls erlöschen sie.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Textform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

## § 12 Zusätzliche Vereinbarungen

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Arbeitgeberin

---

Unterschrift Arbeitnehmerin

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist ausschließlich die weibliche Schreibweise angewendet. Die männlichen Arbeitgeber/Arbeitnehmer sind mit gemeint.